

2021/II/Bil/4

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Kinderrechte in die Hamburgische Verfassung aufnehmen.

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, die laufende Diskussion zur Änderung der Hamburgischen Verfassung und ihrer Präambel um den Aspekt der möglichen Aufnahme von Kinderrechten zu erweitern. Für die Hamburgische Verfassung, die über keinen Grundrechtskatalog verfügt und deren Präambel historisch bedingt sehr wirtschaftsorientiert ist, würde diese Bezugnahme eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Überweisen an

Bürgerschaftsfraktion